



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans

Erstellt von:
Claudia Becker

Datum:
14.04.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	28.04.2026		zur Kenntnis
Magistrat der Stadt Leun	12.05.2026	13.	beschließend
Finanzausschuss	10.06.2026	6.	zur Kenntnis
Sozialausschuss	10.06.2026	6.	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	10.06.2026	6.	zur Kenntnis
Bau- und Umweltausschuss	17.06.2026		vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2026		vorberatend
Sozialausschuss	17.06.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.06.2026		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Das Land Hessen hat die Umsetzung der kommunalen Infrastrukturförderung im Rahmen des LuKIFG beschlossen. Ziel ist die Förderung von Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität.

Den hessischen Kommunen stehen insgesamt rund 4,7 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittel werden in zwei Tranchen bereitgestellt (erste Tranche ab 2026, zweite ab 2029) und können für Maßnahmen im Zeitraum 2025 bis 2042 eingesetzt werden.

Laut Schreiben des Hessischen Ministerium für Finanzen vom 18.12.2025 wird der Stadt Leun ein Kontingent in Höhe von 1.967.140,00€ in Aussicht gestellt.

Alle weiteren Informationen zu weiteren Umsetzung können Sie dem anliegenden Schreiben aus dem Hessischen Ministerium der Finanzen vom 02.04.2026 entnehmen.

Anlage(n):

1. Umsetzung des Bundes Infrastruktursondervermögens (LuKIFG) in Hessen
2. Umsetzung des Bundes Infrastruktursondervermögens (LuKIFG) in Hessen